

## **Versicherungsschutz für gemeinnützige Organisationen (und deren Ehrenamtliche)**

### **In jedem Fall ...**

empfehlte sich eine individuelle Beratung durch den Union-Versicherungsdienst ([www.unionverdi.de](http://www.unionverdi.de)), um die speziellen Risiken zu erheben und eine „Über- oder Unterversicherung“ zu vermeiden. Wir empfehlen eine Beratung durch Herrn Israel, Tel. 0441 / 944 29 20.

### **Wichtig ...**

- Organisationen können im Schadensfall nicht einfach auf Regressansprüche gegenüber ehrenamtlichen und anderen Mitarbeiter/innen verzichten!
- Versicherungen bieten nicht nur Schutz vor Zahlungen, sondern wehren möglicherweise unberechtigte Ansprüche Dritter ab.

### **Versicherungen / Risiken im Einzelnen ...**

**Unfallversicherung** für Ehrenamtliche (Schutz gegen Schäden, die dem Ehrenamtlichen selber zustoßen): Absicherung durch gesetzliche Unfallversicherung via Berufsgenossenschaft. Die Nennung von einer Anzahl Ehrenamtlichen bei der jährlichen BG-Meldung ist sinnvoll. Nicht versichert: Aktivitäten in Bürgerinitiativen, Nachbarschaftsgruppen, die nicht als e.V. organisiert sind. Für diese Gruppe gibt es einen Rahmenvertrag der Stadt Bremen.

Option: Private Gruppen-Unfallversicherung, die der e.V. für seine Ehrenamtlichen abschließen könnte. Darin z.B. Zahlung bei Invalidität ab 1 %, sonst erst ab 20 %. Zahlungen von gesetzlicher und privater Unfallversicherung addieren sich.

**Vereins-Haftpflichtversicherung** für Ehrenamtliche und andere Mitarbeiter/innen (Schutz gegen Schäden, die Mitarbeiter/innen anderen zufügen). Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz haften Mitarbeiter/innen selbst. Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung sollte bei jedem ehrenamtlichen Mitarbeiter vorausgesetzt werden (Nachfragen!), denn einfache, nicht leitende ehrenamtliche Tätigkeiten sind dort mitversichert. Leitende Tätigkeiten in Vereinigungen aller Art, auch für Städte und (politische und kirchliche) Gemeinden, sind in Privat-Haftpflicht-Versicherungen ausgeschlossen. Der Abschluss einer Betriebs- bzw. Vereinshaftpflichtversicherung ist sinnvoll. Kosten: ca. 3 bis 4 Euro pro Person / Jahr. Allerdings gelten Mindestprämien zwischen 100 und 300 Euro pro Jahr. Bei gefahrgeneigten Tätigkeiten entsprechend mehr (+ 15 % Versicherungssteuer). Eine Integration von speziellen Risikoabsicherungen ist möglich, z.B. Schlüsselschäden, Mietsachschäden, Schäden bei hauswirtschaftlichen Arbeiten in der Wohnung von Pflegebedürftigen etc.

**Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung**, denn rein finanzielle Schäden sind nicht durch die o.g. Haftpflichtversicherungen abgedeckt. Versichert sind Vermögensschäden, die dem Versicherungsnehmer (Verein) durch eine schuldhaft Pflichtenverletzung einer versicherten Person zugefügt werden (Eigenschäden). Darüber hinaus sind Vermögensschäden abgedeckt, für die eine versicherte Person von Dritten haftpflichtig gemacht wird (Drittschäden).

**Elektronikgeräte-Versicherung**, für Beamer, Notebooks etc. Teuer und nicht für einzelne Geräte zu haben, sondern nur für alle. Prüfen, welche Risiken effektiv bestehen!

**Fahrzeug-Versicherungen.** Wenn Ehrenamtliche oder andere Mitarbeiter Vereinsfahrzeuge nutzen, sollte – je nach Fahrzeugwert – eine Vollkasko-Versicherung abgeschlossen werden. Eigenbeteiligungen beachten!

**Veranstalter-Haftpflichtversicherung.** Deckt Schäden ab, die über die Haftung einer Vereins-Haftpflicht-Versicherung hinaus gehen. Die Veranstaltung ist so genau wie möglich zu beschreiben, insbesondere bei Einsatz besonderer Angebote wie z.B. Hüpfburgen, Ponyreiten etc.

**Dienstreiserrahmen-Versicherung.** Option, wenn ehrenamtliche oder andere Mitarbeiter ihr privates Fahrzeug für dienstliche Zwecke zur Verfügung stellen. Kosten werden zwar von der privaten Kfz-Haftpflicht bzw. Vollkasko-Versicherung übernommen, aber die Kosten für die Eigenbeteiligung oder die Prämienhöherstufung sind nicht abgedeckt.

**Berufsunfähigkeits-Versicherung** zahlt eine BU-Rente, wenn weniger als 50 % Leistungsfähigkeit im ausgeübten Beruf möglich sind. Für alle nach 1961 geborenen sozialversicherungspflichtigen Menschen zahlt im Falle der BU die gesetzliche Versicherung nur noch eine geringe sogenannte Erwerbsminderungsrente.

**Rechtsschutz-Versicherung** für die Übernahme von Anwalts- und Gerichtskosten.

**Spezieller Versicherungsbedarf** kann unter Umständen eintreten, wenn Vereine besondere Aktivitäten realisieren (Arbeitseinsätze in Krisengebieten, Umgang mit technischem Gerät oder Durchführung von besonderen gefahrgeneigten Tätigkeiten).

**Kurzfristiger Versicherungsschutz:** Für Reisen, Ferienlager, Freizeiten, Seminare, Tagungen etc. lässt sich ein Versicherungsschutz für Ehrenamtliche und Teilnehmer/innen auf Antrag und gegen eine Zusatzprämie abschließen.

#### **Weitere Informationen ...**

[www.freiwilligenserver.de](http://www.freiwilligenserver.de) sowie die Broschüre des Sparkassen- und Giroverbandes, April 2005: „Sicher engagiert – Versicherungsschutz im Ehrenamt“

Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bremen e.V.,  
Dr. Detlef Luthe, Tel. 79 199 – 46, E-mail: [d.luthe@paritaet-bremen.de](mailto:d.luthe@paritaet-bremen.de)